



Projektaufruf zum Gebietsfonds 2026

IHRE IDEEN für den KIEZ

Ihre Ideen für den Kiez - der Gebietsfonds 2026 im Sanierungsgebiet Langhansstraße

Für das Sanierungsgebiet Pankow Langhansstraße steht seit 2025 erstmals ein Gebietsfonds zur Verfügung. Mit dem Gebietsfonds können kleinere Investitionen und gemeinsame Aktionen unterstützt werden, die das Engagement der Bürger stärken und das Zusammenleben im Stadtteil verbessern. Die Projekte sollen möglichst vielen Bewohnern und Bewohnerinnen zugutekommen und zu einer verbesserten Gebietsentwicklung beitragen. Hierfür stehen in den Jahren 2025 und 2026 aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“ („LZ“) jeweils insgesamt 10.000,- EUR bereit.



Im Folgenden wird das Verfahren zur Nutzung des Gebietsfonds erläutert. „Erfahrungen machen klüger“, daher kann das Verfahren auf Grundlage von Erkenntnissen bei der Beantragung und Umsetzung von Gebietsfondsprojekten in den nächsten Jahren angepasst werden.

1. Wer kann sich bewerben?

Alle, die im Gebiet wohnen oder arbeiten, können sich bewerben. Dazu gehören auch alle lokalen Akteur*innen aus dem Gebiet, wie Bewohner*innen, Gewerbetreibende, Unternehmen, Eigentümer*innen, Institutionen, Vereine, Kulturschaffende, Initiativen sowie soziokulturelle Einrichtungen.

2. Welche Voraussetzungen muss das Projekt erfüllen?

Damit Ihr Projekt gefördert werden kann, müssen einige formale Bedingungen erfüllt sein:

- Es muss einen räumlichen Bezug zum Sanierungs- und Fördergebiet Langhansstraße geben.
- Das Projekt entspricht den Zielen des Förderprogramms und den Sanierungszielen.
- Es liegt ein vollständiger Förderantrag (vgl. **Antragsformular**) vor.
- Mit der Umsetzung des Projektes wurde bislang nicht begonnen.
- Die Umsetzung und Abrechnung des Projekts müssen bis spätestens 29.11.2026 abgeschlossen sein.
- Sie müssen einen Eigenanteil von 50% der Gesamtausgaben nachweisen.
- Das Projekt erzeugt keinen wirtschaftlichen Profit.
- Die technische Umsetzung sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und bezirklicher Rahmenbedingungen muss gewährleistet sein.



Darüber hinaus gibt es die folgenden inhaltlichen Kriterien für eine Förderung (nicht alle müssen erfüllt werden):

- Das Projekt verfolgt gemeinwohlorientierte Ziele und leistet einen positiven Beitrag zur Entwicklung des Gebietes, insbesondere im Hinblick auf:
 - Aktivierung und Vernetzung von Menschen, die im Gebiet wohnen und arbeiten,
 - Identifikation mit dem Gebiet,
 - Ökologie / Klimaanpassung.

3. Welche Ideen können gefördert werden?

Für eine Förderung durch den Gebietsfonds kommen beispielsweise in Betracht:

- **Zielgruppenorientierte Aktivierungsaktionen**
z.B. kleine Straßenfeste, Aktionen (z.B. Gestaltungs- und Pflegeaktionen), themenbezogene Workshops, Tauschbörsen und sonstige Veranstaltungen
- **Maßnahmen zur Verbesserung und Gestaltung des öffentlichen Raumes**
z.B. Pflanzaktionen, Stadtmobiliar (wie Bänke, Spielgeräte), Kunst, sonstige Maßnahmen zur Stadtbildpflege sowie zur Erhöhung der Sauberkeit im öffentlichen Raum

4. Wie hoch ist die Förderung?

Aus dem Gebietsfonds können für die Durchführung von Projekten 50 % der Gesamtausgaben bereitgestellt werden. Somit sind mindestens 50 % der Gesamtausgaben von den Antragstellenden aus Eigenanteilen zu decken. Der Eigenanteil muss aus Eigenmitteln finanziert und nachgewiesen werden, dazu gehören u. a. eigene Finanzierung oder Spenden; es können auch Einnahmen akzeptiert werden (beispielsweise Einnahmen aus Kuchenverkauf). Zudem ist es ggf. projektbezogen möglich, Eigenmittel in Form von weiteren öffentlichen Mitteln einzubringen.

5. Wie beantrage ich die Fördermittel?

5.1 Projektantrag - Vorstellung der Projektidee

Für die Bewerbung muss ein Antragsformular mit einer Kostenaufstellung und weitere Anlagen eingereicht werden. In einer knappen Beschreibung soll das vorgeschlagene Projekt – wenn möglich auch mit Skizzen oder Fotos vergleichbarer Beispiele – erläutert werden.

Das Antragsformular und die Anlagen finden Sie unter www.langhansstraße.de



5.2 Sie brauchen Unterstützung beim Ausfüllen Ihres Antrags oder haben Fragen rund um den Gebietsfonds?

Hilfe bietet Ihnen der Gebietsbeauftragte für das Sanierungsgebiet Langhansstraße. Die betreffenden Unterlagen erhalten die Antragsstellenden bei Bedarf im Rahmen der

Sprechstunde des Gebietsbeauftragten für das Sanierungsgebiet

Stadtkontor GmbH
jeden Mi 14:00-18:00 Uhr (im Einzelfall ggf. abweichend)
im Stadtteilladen
Jacobsohnstraße 21,
13086 Berlin

5.3 Wann und Wo ist der Antrag einzureichen?

Projektanträge können jederzeit eingereicht werden.

Der Projektantrag (ausgefülltes Antragsformular inklusive Anlagen) ist einzureichen beim

Gebietsbeauftragten für das Sanierungsgebiet Langhansstraße

Stadtkontor GmbH
Schornsteinfegergasse 13
14482 Potsdam
E-Mail: langhans@stadtkontor.de
Tel.: 0331 74357 0

5.4 Wie werden die geförderten Projekte ausgewählt?

Projektanträge können jederzeit eingereicht werden. Eingegangene Anträge werden gesammelt und entsprechend der formalen und inhaltlichen Kriterien des Gebietsfonds und der Mittelverfügbarkeit über das ganze Haushaltsjahr geprüft. Eine Antragstellung ist auch im weiteren Jahresverlauf möglich, solange noch Mittel zur Verfügung stehen.

Formale Vorprüfung

Der Fachbereich Stadterneuerung nimmt zusammen mit dem Gebietsbeauftragten und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt) eine formale Vorprüfung vor und prüft die Anträge auf allgemeine Förderfähigkeit nach den folgenden Kriterien:

- Vollständig vorliegende Antragsunterlagen;
- Die Antragstellenden sind antragsberechtigt (vgl. dazu Punkt 1);
- Das beantragte Projekt wird innerhalb des LZ-Fördergebietes durchgeführt;



- Die Ziele des Gebietsfonds (vgl. Punkt 2) und die Ziele der Sanierungsmaßnahme Langhansstraße werden eingehalten.
- Der mindestens 50 % tige Eigenanteil wird plausibel dargestellt.
- Die Umsetzung und Abrechnung des beantragten Projekts ist bis zum Jahresende gewährleistet.
- Die technische Umsetzung sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und bezirklicher Vorgaben können gewährleistet werden.
- Das beantragte Projekt erwirtschaftet keine Rendite.

Projektauswahl

Anschließend erfolgt die Projektauswahl durch eine Jury aus Mitgliedern der Stadtteilvertretung und zwei Beteiligten, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bezirklichen Stadterneuerung und des Gebietsbeauftragten. Die Jury prüft die Projektanträge inhaltlich gemäß folgender Kriterien:

- Das Projekt stellt ein Angebot an die Bewohner*innen des Sanierungsgebietes dar.
- Das Projekt trägt zur aktiven Teilhabe bei, steigert das ehrenamtliche Engagement im Kiez und fördert die Identifikation mit dem Quartier. Gleichzeitig wird die Vernetzung unter den Akteuren im Langhanskiez gestärkt bzw. neu aufgebaut.
- Weitere gemeinwohlorientierte Ziele, die sich aus der Spezifik des Projektes ergeben, können in die Bewertung einfließen.
- Ein Mindesteigenanteil wird geleistet.
- Mitglieder der Jury können nicht für ihre eigenen oder Projektanträge ihrer Institution abstimmen.

Nach Abschluss der Prüfung spricht die Jury eine Empfehlung aus, welche Projekte gefördert werden sollen. Empfehlungen zur Gewährung von Mitteln des Gebietsfonds werden in der Auswahl Sitzung durch einfache Mehrheit der anwesenden Jurymitglieder gefasst.

Formal sind die Mittel für den Gebietsfonds sogenannte Zuwendungen, die durch den Bezirk Pankow, Fachbereich Stadterneuerung gewährt werden. Der Bezirk entscheidet daher abschließend über Vergabe der Gebietsfondsmittel und die Höhe der Förderung. Bemessungsgrundlage der Förderung sind die nachvollziehbar dokumentierten Gesamtkosten des Projekts. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Bei Gewährung von Gebietsfondsmitteln besteht kein Anspruch auf Förderung in Folgejahren.

5.5 Was passiert nach Auswahl der Projekte?

Der Bezirk stellt für das / die ausgewählten Projekte einen Zuwendungsbescheid über Bewilligung bzw. Ablehnung der Projektanträge aus und übermittelt dies an die Projektträger*innen.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides verschicken der / die Projektträger*innen eine Empfangsbestätigung und beginnen mit der Umsetzung des Projektes.

Die Projekttermine (Veranstaltungen etc.) sind dem Bezirksamt rechtzeitig mitzuteilen.

Bei der Erstellung jeglicher Druckerzeugnisse (Flyer, Plakate etc.) müssen die Logos des Bundes, der Städtebauförderung, der Senatsverwaltung und des Bezirks integriert werden und bei jeder Veröffentlichung ist



auf die Förderung hinzuweisen. Unterlagen hierzu erhalten Sie vom Gebietsbeauftragten Stadtkontor GmbH. Die Projektträger*innen sind dafür verantwortlich, alle zur Durchführung des Projektes erforderlichen Genehmigungen rechtzeitig einzuholen.

Alle weiteren Informationen finden Sie im **Leitfaden zur Durchführung von Gebietsfondsprojekten**, der Ihnen mit dem Zuwendungsbescheid übermittelt wird.



www.langhansstrasse.de

Bezirksamt Pankow von Berlin

Abt. für Stadtentwicklung und Bürgerdienste
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadterneuerung
Storkower Straße 97
10407 Berlin

Tel.: 030 / 90295 - 3132
E-Mail: stadterneuerung@ba-pankow.berlin.de

Gebietsbeauftragte

Stadtkontor
Gesellschaft für behutsame
Stadtentwicklung mbH
Schornsteinfegergasse 13
14482 Potsdam

Tel.: 0331 74357 - 0
E-Mail: langhans@stadtkontor.de

